



Produktbericht 2014

36.30.04 C Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII) (36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren) - Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Produktbereich

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- Produktgruppe

Jugend und Bildung
SG Jugendgerichtshilfe

13.02.2015

Inhaltsverzeichnis

0.	Produktbeschreibung	3
1.	Bericht des Produktverantwortlichen mit den Produktzielen	4
2.	Produktbericht	5
	2.1. Personalkennzahlen.....	5
	2.2. Bestandskennzahlen.....	5
3.	Leistungsbericht	5
	3.1. Leistung 36.30.04.20 Mitwirkung im Jugendstrafverfahren/Ermittlungsverfahren.....	6
	3.2. Leistung 36.30.04.21 Jugendhilfemaßnahmen.....	6
	3.3. Leistung 36.30.04.22 Kooperation und Gemeinwesenarbeit.....	6
	3.4. Leistung 36.30.04.23 Überwachung von richterlichen Auflagen.....	7

Impressum

Amt für Jugend und Bildung, Herr Weinmann
nach den Vorgaben aus dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg vom 23.März 2006
Die Datei ist unter B:\Zentrales\Controlling\Produktberichte gespeichert.

Dieser Bericht enthält unveröffentlichte Informationen des Landkreises Böblingen. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieses Produktberichts ist nicht gestattet.

0. Produktbeschreibung

Kurzbeschreibung

Die Jugendgerichtshilfe berät und betreut straffällig gewordene Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 21 Jahre) vor, während und nach dem Strafverfahren.

Während der Hauptverhandlung werden alle pädagogischen und sozialen Gesichtspunkte des jungen Menschen dargelegt, damit vom Richter bei seiner Entscheidung über das Strafmaß die geeignete und dem jungen Menschen entsprechende Maßnahme getroffen werden kann.

Wird bei dem Betroffenen ein Bedarf für eine Jugendhilfemaßnahme nach SGB VIII festgestellt, z. B. die Unterbringung in einem Heim, so wird diese von der Jugendgerichtshilfe eingeleitet.

Weiterhin überwachen und betreuen die Sozialarbeiter/innen die richterlichen Weisungen, z. B. die Ableistung von Arbeitsstunden durch den Jugendlichen oder die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs beim Waldhaus Hildrizhausen. Zusätzlich wird dort das Diebstahlsprojekt (ehemals Projekt „Elster“) angeboten.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Suchthilfe eng mit dem Verein für Jugendhilfe zusammengearbeitet.

Zugehörige Leistungen

- 36.30.04.20 Mitwirkung im Jugendstrafverfahren/Ermittlungsverfahren
- 36.30.04.21 Jugendhilfemaßnahmen
- 36.30.04.22 Überwachung von richterlichen Auflagen

Auftragsgrundlage

- | | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|--|
| Gesetzliche Grundlage | <input checked="" type="checkbox"/> | § 52 SGB VIII, §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 Jugendgerichtsgesetz |
| Kreistagsbeschluss | <input type="checkbox"/> | |
| Andere | <input type="checkbox"/> | |
| Weisungsgebundene Pflichtaufgabe | <input type="checkbox"/> | |
| Weisungsfreie Pflichtaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Freiwillige Aufgabe | <input type="checkbox"/> | |

Allgemeine Produktziele

Benachteiligungen vermeiden und abbauen; Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 21 Jahre vor Gefahren für ihr Wohl schützen; Angemessene Betreuung bei Gerichts- und Strafverfahren; Prävention, Resozialisierung und Integration.

Zielgruppen

Straffällig gewordene Jugendliche und deren Eltern, Heranwachsende

- Extern**
Intern

1. Bericht des Produktverantwortlichen mit den Produktzielen

Auswertung der Fallzahlen

Für die statistischen Auswertungen werden im Folgenden alle im jeweiligen Berichtsjahr eingegangenen Verfahren gezählt und nicht die Personen.

Zu den Fallzahlen werden alle Verfahren gezählt, auch Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft (EV) mit schriftlicher Ermahnung durch die Staatsanwaltschaft an die Klienten, die der Jugendgerichtshilfe nur zur Kenntnis gelangen, sowie die Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren, die durch die TOA-Stelle des Vereins für Jugendhilfe e.V. Böblingen bearbeitet und der Jugendgerichtshilfe zur Kenntnis geschickt werden, sowie eingestellte Verfahren. Dadurch kann die tatsächliche Entwicklung der Jugendkriminalität im Landkreis Böblingen am deutlichsten dargestellt werden.

Ohne weitere Mitwirkung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter werden rechtskräftige Strafbefehle (überwiegend bei Verkehrsdelikten von Heranwachsenden) und Ordnungswidrigkeiten ohne Anhörung (OWIs) erledigt. In allen anderen Verfahren (Einzelrichterverfahren, Strafbefehle und OWIs mit Hauptverhandlung, Erzieherische Gespräche der Staatsanwaltschaft, Jugendschöffengerichtverfahren, Jugendkammer- und Berufungsverfahren vor dem Landgericht) wirkt die Jugendgerichtshilfe wie oben beschrieben mit.

2010 waren die Fallzahlen im Vergleich zu den beiden Vorjahren leicht rückläufig, lagen aber immer noch über dem Wert von 2007. In den Jahren 2011 und 2012 sind die Zahlen stark angestiegen, 2013 aber wieder deutlich gesunken. Bis dato werden von der Staatsanwaltschaft nicht alle Verfahren zeitnah bearbeitet und es erfolgt deshalb eine geringere Zuweisung an die Jugendgerichtshilfe. Die Gesamtzahlen ab 2010 (2.2) bilden nur unter Einbeziehung der eingestellten Verfahren die tatsächliche Jugendkriminalität ab.

Hintergrund für diese Entwicklung ist die teilweise sehr angespannte personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaft Stuttgart, die u.a. durch häufigen Personalwechsel geprägt ist. Daher ist es wahrscheinlich, dass viele Verfahren, die außerhalb der Diversion und Gründen der Verhältnismäßigkeit, aufgrund der langen Laufzeiten eingestellt werden. Nur so ist auch die hohe Zahl der eingestellten Verfahren 2011 – 1144 Einstellungen und 2012 – 1043 Einstellungen, erklärbar. In den Folgejahren haben sich die Einstellungen mehr als halbiert. Ebenfalls nicht gesichert ist, dass die Jugendgerichtshilfe tatsächlich alle eingestellten Verfahren zur Kenntnis erhält. Insofern verbleibt ein gewisser, wenn vermutlich auch geringer Unsicherheitsfaktor in Bezug auf die Jugendkriminalität im Landkreis.

Gleichzeitig ist mit Stichtag 31.12.2013 im Rückblick über einen Zeitraum von 5 Jahren in Baden-Württemberg ein Rückgang der Jugendkriminalität von ca. 30 % zu verzeichnen. Jüngste Zahlen der Polizei lassen wieder eine leichte Zunahme der Jugendkriminalität erkennen. Auffällig ist die starke Zunahme von Verfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (2013 landesweite Zunahme im Vergleich 2013 – 2014 von 34,2 % - Quelle: Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Jahresbericht 2013 zur Jugendkriminalität). Die Jugendgerichtshilfe reagiert darauf in Zusammenarbeit mit den Suchtzentren des Vereins für Jugendhilfe e.V. mit einem erweiterten Angebot im Rahmen richterlicher Weisungen und Auflagen.

Die durch die Jugendgerichtshilfe begleiteten stationären Jugendhilfemaßnahmen sind seit 2010 rückläufig, von 37 im Jahr 2010 auf 11 im Jahr 2014. Die ambulanten Hilfen verringerten sich in diesem Zeitraum von 60 auf 21.

Produktziele 2015

1. Implementierung eXXit – Anschlussprogramm nach XXKlar für Jugendliche und Heranwachsende nach wiederholter Auffälligkeit mit BtMG.
2. Verbesserung der Akzeptanz bei der Erbringung von Arbeitsstunden durch gezielte sozialpädagogische Begleitung.

17.04.2015

gez. K.-D. Weinmann

Datum

Unterschrift

2. Produktbericht

2.1. Personalkennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen Fachkräfte am 31.12.	5,25	5,25	5,25	5,25	4,85
Vollzeitäquivalent	7,25	7,25	7,25	7,25	6,80
Pädagogische Fachkräfte	5,25	5,25	5,25	5,25	5,05
Sekretariatskräfte	1,75	1,75	1,75	1,75	1,5
Leitung (AL, SGL)	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
Zusätzliche Praktikanten	1,29	1,29	1,29	1,29	1,29

2.2. Bestandskennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014
Einwohner im LK	367.732	368.494	371.268	374.476	378.336
Jugendliche 14 – u.18 J.	16.457	16.487	16.733	16.667	16.587
Heranwachsende 18 - u 21 Jahre	12.761	12.393	12.079	11.987	12.101
Summe Jgd./Heranw.	29.218	28.880	28.812	28.654	28.688
Straffällig gewordene Jgd. und Heranw.	1.647	2.260	2.337	1.444	1.486
Eckwert je 1000 der 14-21 Jährigen	56,39	78,25	81,11	50,39	51,79

3. Leistungsbericht

Vorbemerkung: Zum jetzigen Zeitpunkt wird bei allen Berechnungen von einem stabilen Stellenprofil der Fachkräfte ausgegangen. Bei einer gleichbleibenden Teamstärke von Fachkräften bedeutet dies, dass bei steigenden bzw. sinkenden Fallzahlen die mittlere Bearbeitungszeit in allen Fällen in gleicher Weise proportional sinkt bzw. steigt.

3.1. Leistung 36.30.04.20 Mitwirkung im Jugendstrafverfahren/Ermittlungsverfahren und Haftbegleitung

Mitwirkung im Jugendstrafverfahren/Ermittlungsverfahren					
	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtfälle	1647	2260	2337	1444	1486
Veränd. gegenüber Vorjahr	- 308	+ 613	+ 77	- 893	+ 42
Veränderung geg. VJ in %	-18,1	+37,2	+3,4	-38,2	+2,9
Anklageschriften	985	928	1026	774	667
Jugendkammer	10	6	5	5	4
Berufung beim Landgericht	37	34	39	18	23
	2010	2011	2012	2013	2014
Jugendschöffengericht	259	185	239	210	150
Einzelrichter	561	587	599	446	439
Strafbefehl mit Hauptverhandlung	39	19	31	27	6
Vereinfachte Verfahren	0	27	29	16	3
Strafbefehl	79	70	84	52	42
Ordnungswidrigkeiten	59	46	78	74	77
Diversionsverfahren	648	1293	1211	598	740
Erzieherische Gespräche	242	219	252	240	270
Eingestellte Verfahren nach staatsanw. Ermahnung	203	900	835	264	347
Täter-Opfer-Ausgleich	124	174	124	94	123
Haftbegleitung					
	2010	2011	2012	2013	2014
Untersuchungshaft	37	31	32	25	24
Strafhaft	47	56	49	40	30

3.2. Leistung 36.30.04.21 Jugendhilfemaßnahmen

Bei dieser Leistung ist die Jugendgerichtshilfe mitwirkende Einheit beim Produkt 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention (§§ 27 ff, 41, 35 a, 42 SGB VIII)
Als Fall zählen die zu Beginn des Jahres bereits laufenden Fälle plus die während des Jahres neu begonnenen Fälle.

	2010	2011	2012	2013	2014
Begleitete Heimunterbringungen durch JGH am 31.12.	37	18	18	20	11
Begleitete Ambul. Hilfen	60	35	35	28	21

3.3. Leistung 36.30.04.22 Kooperation und Gemeinwesenarbeit, einzelfallübergreifende Tätigkeiten

Der Schwerpunkt der Gemeinwesenarbeit liegt in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (freien Trägern, Schulen, Polizei, Streetwork, Gemeindejugendreferenten etc. sowie Gremienarbeit, Stadteiltrunden und Arbeitskreise). Zu den einzelfallübergreifenden Tätigkeiten gehören Teambesprechungen und Supervision.

3.4. Leistung 36.30.04.23 Überwachung von richterlichen Auflagen

Erläuterung: Auflagen sind das Ergebnis aus Urteilen nach Anklageschriften, aus Erzieherischen Gesprächen und aus Ordnungswidrigkeiten.

Die Überwachung der richterlichen Auflagen wird komplett von den Sekretariatskräften geleistet. Dafür werden laut Stellenprofil jeweils 60 % der Zeitanteile aufgewandt.

	2010	2011	2012	2013	2014
Überwachungen gesamt	826	718	829	618	552
Zu Arbeitsstunden eingeteilte Personen	622	538	607	454	418
Zuweisungen z. Projekten	204	135	222	164	134
Diebstahlprojekt	23	19	40	19	20
Sozialer Trainingskurs	80	46	66	59	23
XX-KLAR	23	10	50	39	36
Verkehrssicherheitssemin.	78	60	66	47	55